



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 109-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.159

Eingereicht am: 29.05.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Sancar (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: 1151/2020 vom 21. Oktober 2020
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Steuerreduktion für natürliche Personen für das Jahr 2021 aussetzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die geplante kantonale Steuerreduktion für natürliche Personen im Jahr 2021 zu verzichten.

Begründung:

Die Corona-Pandemie hat weltweit eine Krise ausgelöst und auch die Schweiz bzw. unseren Kanton hart getroffen. Das öffentliche Leben wurde während mehrerer Monate massiv eingeschränkt. Wir wurden gezwungen, drastische Massnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung des neuen Coronavirus einzudämmen. Wir sind mit einem Ausnahmezustand konfrontiert, der ausserordentliche Massnahmen gefordert hat, darunter auch wirtschaftliche. Sie werden in der Kantonskasse tiefe Löcher hinterlassen, die wiederum ausserordentliche Massnahmen fordern werden. Die Massnahmen wirken sich auch massiv auf die kommunalen Budgets aus, denn viele der ergriffenen Massnahmen werden den Gemeinwesen massive Mehrkosten bereiten. Die vielen gesundheitlichen, psychischen und sozialen Folgeprobleme sind da noch nicht einmal mitgerechnet.

Wir wissen noch nicht, wie hoch die Steuerausfälle im Kanton Bern sein werden. Mit einer Steuerreduktion für natürliche und juristische Personen würde sich diese prekäre Finanzlage deutlich verschlechtern. Eine Steuerreduktion unter diesen Umständen ist nicht vertretbar. Deshalb sollte auf die Steuerreduktion für natürliche Personen im Jahr 2021 verzichtet und in entspannter Lage analysiert werden, wie der kantonale Haushalt krisenfest gestaltet werden kann.

Begründung der Dringlichkeit: Da der Budgetprozess im Gang ist und bereits jetzt eine grosse Unsicherheit betreffend Steuerausfälle besteht, muss dieser Entscheid betreffend Steuerreduktion für natürliche Personen für 2021 dringlich getroffen werden.

Antwort des Regierungsrates

Der Grosse Rat hat in der Frühlingsession 2020 die Finanzmotion 259-2019 FiKo (Bichsel, Zollikofen) «Gesamtpaket» im Bereich Steuern – Auftrag zur Senkung der Steueranlagen (für juristische und natürliche Personen)»¹ überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat unter anderem beauftragt, im Rahmen des Voranschlags 2021 eine Senkung der kantonalen Steueranlage für natürliche Personen im Umfang von mindestens 30 Millionen Franken vorzusehen und diese Massnahme im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2022 – 2024 fortzuschreiben.²

Der Regierungsrat hat die Finanzmotion 259-2019 im Voranschlag 2021 und Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2024 berücksichtigt und eine Steueranlagesenkung bei den natürlichen Personen ab 2021 im Umfang von 45 Millionen Franken vorgesehen (vgl. Ziffer 2.8.2 der Anträge des Regierungsrates³). Der Umfang der Steuersenkung entspricht den erwarteten Mehrerträgen aus der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte 2020 (AN20) und ist insofern gegenfinanziert. Da die AN20 in der Zwischenzeit durchgeführt wurde, ist es nach Auffassung des Regierungsrates angezeigt, die in Aussicht gestellte Steueranlagesenkung auch tatsächlich vorzunehmen. Da mit der Senkung der Steueranlage lediglich die Mehreinnahmen aus der AN20 kompensiert werden, käme ein Verzicht auf die Senkung der Steueranlage faktisch einer Steuererhöhung gleich. In Anbetracht der finanziellen Belastungen der Coronavirus-Krise für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Bern ist dies abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb **Ablehnung** der Motion.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaeft/geschaeft/suche/geschaeft.gid-e35cb055dff44d83bb2a9f428f549b38.html>

² Mit der Senkung der Steueranlage für natürliche Personen soll die überwiesene Motion 050-2017 Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) «Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen» umgesetzt werden, die Entlastungen mindestens im Ausmass der Mehreinnahmen aus der allgemeinen Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte 2020 (AN20) verlangt: <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaeft/geschaeft/suche/geschaeft.gid-84cdcf5fefef431eb9c7e8127aec81a7.html>

³ <https://www.rr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwsbinary.RRDOKUMENTE.acq/2a465fb72832469cb494348b16e99cef-332/2/PDF/2019.FINGS.660-Beilage-D-211948.pdf>